

**III— 91** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

1977 -10- 04

# BERICHT DER BUNDESREGIERUNG ÜBER DIE INNERE SICHERHEIT IN ÖSTERREICH

SICHERHEITSBERICHT 1976

Heft 1: Kriminalität 1976

Vorbeugung, Aufklärung und Strafrechtspflege

Heft 2: Kriminalstatistik

Heft 3: Kriminalität und Strafrechtspflege in Österreich, in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz

Heft 4: Sicherheitsbericht aus sozialwissenschaftlicher Sicht

Heft 5: Zur gerichtlichen Strafenpraxis nach dem neuen Strafgesetzbuch

## Sicherheitsbericht 1976

### Zusammenfassung

#### Kriminalität 1976 - Vorbeugung, Aufklärung und Strafrechtspflege

##### 1. Struktur und Entwicklung der Kriminalität:

Die Zahl der angezeigten Verbrechen ist im Jahr 1976 insgesamt um 6% zurückgegangen. Der Rückgang im Bereich der Verbrechen gegen Leib und Leben betrug im Vergleich zu 1975 sogar 25%. 92,08% aller bekanntgewordenen Verbrechen sind solche gegen fremdes Vermögen. Auch bei ihnen ist im Vergleichszeitraum ein Rückgang von 4 % zu verzeichnen. Ebenso weisen die schweren Suchtgiftdelikte einen Rückgang um 15% auf, die Sittlichkeitsverbrechen einen von 4,75%. Die Gesamtzahl aller zur Anzeige gebrachten Verbrechen und Vergehen, also aller gerichtlich strafbaren Handlungen einschließlich der leichtesten, weist gegenüber 1975 eine geringe Zunahme im Ausmaß von 2,94% auf.

Die Verbrechenskriminalität hat demnach im Jahr 1976 gegenüber dem Vorjahr insgesamt und in allen angeführten Deliktsgruppen abgenommen. Eine abweichende Entwicklung war beim Bankraub festzustellen.

Während im Jahr 1975 35 Fälle vorgekommen sind, waren es im Jahr 1976 43 Fälle. +)

Demgegenüber sind im Jahr 1976 gegenüber dem Vorjahr die Sexualmorde von 11 auf 4, die Raubmorde von 33 auf 23, die Fälle der Notzucht und des Zwanges zur Unzucht von 432 und 67 auf 405 und 45 zurückgegangen.

Am Gesamtbild der langfristigen Kriminalitätsentwicklung in Österreich, die durch einen steten und deutlichen Rückgang der schweren Sexual-

+ ) Bis zum 30.6.1977 ist eine weitere Zunahme zu verzeichnen gewesen (52 Fälle). Diese Entwicklung hat sich nach dem 30.6.1977 nicht fortgesetzt (9 Fälle bis 25.9.1977). Von den Fällen des Jahres 1977 wurden bis zum 25.9.1977 31 Fälle aufgeklärt.

- 2 -

delikte und durch ein Stagnieren oder sogar einen leichten Rückgang der Verbrechen gegen Leib und Leben gekennzeichnet ist, hat sich nichts geändert. Allenfalls könnte die Entwicklung von 1975 auf 1976 als ein Hinweis auf eine Verflachung der Kriminalitätskurve auch bei den Vermögensdelikten gewertet werden.

### 2. Aufklärung:

Im Jahr 1976 wurden 56% aller bekannt gewordenen Verbrechen und Vergehen aufgeklärt. Gegenüber dem Jahr 1975 hat sich die Aufklärungsquote (damals 54,6%) etwas verbessert. Bei den Verbrechen gegen Leib und Leben ist die Aufklärungsquote mit 92,5% nach wie vor hoch. Von den Sittlichkeitsverbrechen wurden 87% aufgeklärt. Erheblich niedriger ist die Aufklärungsquote bei den Vermögensdelikten, wenn auch eine Verbesserung der Aufklärung gegenüber dem Vorjahr festzustellen ist.

### 3. Jugendkriminalität:

Im Jahr 1976 wurden 16.971 Jugendliche und 143.212 Erwachsene als Tatverdächtige angezeigt. Die Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen hat gegenüber 1975 geringfügig (2,4%) zugenommen. Im Vergleich der Jahre 1971 bis 1976 hat die jährliche Anzahl ermittelter jugendlicher Tatverdächtiger um 11,1% zugenommen, im selben Zeitraum sich aber auch der Bevölkerungsanteil der Jugendlichen um 12,6% vermehrt. Die Altersstufe der Jugendlichen hat zwar eine überdurchschnittliche Kriminalitätsbelastung, ist aber nicht die am stärksten belastete Gruppe.

Für das Ausmaß der Jugendkriminalität ist die Begehung minder schwerer Vermögensdelikte entscheidend. Jugendliche begingen im Jahr 1976 56,1% aller aufgeklärten Diebstähle an Zeitungsständern, 54,4% aller Diebstähle an Krafträdern, 36,5% aller aufge-

- 3 -

klärten Diebstähle von Kraftfahrzeugteilen und 41,2% aller aufgeklärten Automateneinbrüche und waren in 34,3% aller Fälle einer unbefugten Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen beteiligt. Schwere Aggressionstaten Jugendlicher sind selten. Die gelegentlich in der Öffentlichkeit geäußerte Befürchtung, daß brutale Delikte in der Jugendkriminalität überhand nehmen, entbehrt jeglicher Grundlage.

#### 4. Suchtgiftkriminalität:

Die Zahl der angezeigten Delikte nach dem Suchtgiftgesetz hat von 2.329 im Jahr 1975 auf 2.470 im Jahr 1976, also um 6% zugenommen, liegt aber noch unter der Zahl des Jahres 1973 (2.528). Von den 2.470 Suchtgiftdelikten des Jahres 1976 betrafen 529 den Handel mit Suchtgift und 1.941 minder schwere Delikte des Suchtgiftbesitzes u.dgl. Im ersten Halbjahr 1977 wurden 1054 Delikte gezählt, 1976 waren es im ersten Halbjahr 1076, das ist ein Rückgang um 2%.

#### 5. Gerichtliche Verurteilungen:

Im Jahr 1976 wurden 83.635 Personen von den österreichischen Gerichten rechtskräftig verurteilt. Gegenüber dem Vorjahr mit 82.768 Verurteilten bedeutet dies eine Zunahme um 1%. Gegenüber dem Jahr 1974 - dem letzten Jahr vor Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches - ist die Verurteilenzahl um 8,1% und gegenüber dem Jahr 1970 - dem Jahr vor Wirksamwerden der Kleinen Strafrechtsreform - um 24,2% niedriger. Im wesentlichen ist dies die Folge der Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechtes durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1971.

#### 6. Gerichtliche Strafenpraxis und vorbeugende Maßnahmen:

Wirksam ist die vernünftige und im Einzelfall gerechte Strafjustiz, aber nicht schlechthin die "strengere" Justiz. Die in letzter Zeit

- 4 -

publizierten Vorwürfe, eine "zu milde" Strafenpraxis der Gerichte trage zu einer Zunahme der Kriminalität in Österreich bei, haben einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standgehalten. Diese Behauptungen haben sich sowohl im Vergleich zu früher als auch im internationalen Vergleich als völlig haltlos erwiesen. Hingegen haben die Untersuchungen bestätigt, daß es gelungen ist, die Anliegen des neuen Strafgesetzbuches in die Rechtswirklichkeit umzusetzen:

Die kriminalpolitisch sinnlose, vielfach sogar schädliche kurze Freiheitsstrafe wird, soweit dies spezial- und generalpräventiv möglich ist, durch die sozial wirksamer als bisher gestaffelte Tagesatz-Geldstrafe ersetzt. Der Anteil der Geldstrafenurteile hat von 55% im Jahre 1970 über 63,1% im Jahre 1974 auf 75,7% im Jahre 1976 zugenommen. Dem entspricht es auch, daß der Anteil der Verurteilungen zu unbedingten Freiheitsstrafen abgenommen hat (1973: 17,2%, im Jahre 1976: 11,9%) und die Geldstrafeneinnahmen sich in den ersten beiden Jahren des neuen Strafgesetzbuches mehr als verdoppelt haben (im Jahr 1976: 174,7 Millionen Schilling). Der Eingang im ersten Halbjahr 1977 beläuft sich auf 110,2 Millionen Schilling. Das mit 1. Jänner 1975 in Kraft getretene neue Strafgesetzbuch hat zum Schutz der Bevölkerung vor schwerer Kriminalität mit hoher Rückfallswahrscheinlichkeit den Gerichten die Möglichkeit der vorbeugenden Verwahrung geistig abnormer Rechtsbrecher und schwerer Rückfallstäter sowie der Entwöhnungsbehandlung von süchtigen Straftätern in besonderen Anstalten eingeräumt. Es ist in Österreich gelungen, ohne die in anderen Ländern mit vergleichbaren Rechtsreformen benötigte jahre- und Jahrzehntelange Vorbereitungszeit diese vorbeugenden Maßnahmen wirksam werden zu lassen.

#### 7. Bedingte Entlassung:

Die Einrichtung der bedingten Entlassung ermöglicht es, Strafgefangene auch nach ihrer Entlassung aus der Freiheitsstrafe in einer Probezeit

- 5 -

von Institutionen der Strafjustiz betreuen und beaufsichtigen zu lassen, was bei Verbüßung der Freiheitsstrafe in der vollen urteilsmäßigen Dauer der Strafjustiz verwehrt ist. Im Jahr 1976 wurden insgesamt 11.203 Strafgefangene aus der Strafhaft (bedingt oder unbedingt) entlassen, davon 965 Strafgefangene auf Grund einer gerichtlichen bedingten Entlassung. Das sind 8,6%. Im Vorjahr betrug der Anteil 7,5%. Von den in den Jahren 1967 bis 1969 aus den Strafvollzugsanstalten Stein, Graz und Garsten bedingt entlassenen Personen wurden bis zum 1.1.1974 74,5% nicht rückfällig.

In Österreich ist seit dem Jahr 1920 die bedingte Entlassung auch bei zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Personen gesetzlich vorgesehen. Für die bedingte Entlassung aus lebenslanger Freiheitsstrafe bestehen verschärfte Anforderungen. Im Jahr 1976 wurden 3 zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Personen von den Gerichten bedingt entlassen, im Jahr 1975 waren es 8, und im Jahr 1974 9. Von Juli 1960 bis Ende 1976 wurden 111 Verurteilte aus lebenslanger Freiheitsstrafe bedingt entlassen. Nur in zwei Fällen mußte die bedingte Entlassung wegen neuerlicher - nicht einschlägiger - Straftaten widerrufen werden (in einem Fall wegen Notwehrüberschreitung, im zweiten Fall wegen eines Eigentumsdeliktes).

#### 8. Verbesserung der Verbrechensverhütung und -aufklärung:

Daß es trotz der gestiegenen Gesamtzahl der bekannt gewordenen Straftaten gelungen ist, die Aufklärung in den absoluten und relativen Zahlen zu erhöhen, ist auf die fortgesetzt verbesserte personelle und technische Ausstattung der Sicherheitsbehörden in Verbindung mit den ständigen Bemühungen um Verbesserung der Aus- und Fortbildung zurückzuführen.

- 6 -

Verbesserung des Personalstandes: Der Personalstand der Sicherheitswache konnte von 9.195 Bediensteten zum 1.1.1976 auf 9.394 zum 31.12.1976 angehoben werden (Iststand 1.7.1977: 9.204).

Ferner konnte der Stand der in Grundausbildung befindlichen Sicherheitswachebeamten von 948 anfangs 1976 auf 1.418 im Dezember 1976 angehoben werden (Iststand 1.7.1977: 1.189).

Der Personalstand im Kriminaldienst betrug Anfang 1976 1.997 und im Dezember 1976 2.065 Kriminalbeamte (Iststand 1.7.1977: 2.204). Die Bemühungen um einen Polizeinachwuchs in der Form der "Polizeipraktikanten" wurden auch im Jahr 1976 mit Erfolg fortgesetzt. Ihr Stand konnte von 128 Praktikanten zum 1.1.1976 auf 210 im Dezember 1976 erhöht werden (Iststand 1.7.1977: 532).

Der Personalstand der Bundesgendarmerie betrug zum 1.1.1975 11.159 Bedienstete, am 1.1.1976 ebenfalls 11.159 Bedienstete.

Der Iststand wurde im gleichen Zeitraum von 11.091 auf 11.109 Bedienstete angehoben. (Der Iststand der Bundesgendarmerie zum 1.7.1977: 11.175).

Organisatorische Maßnahmen: Die Vorbereitungen für den Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst auf Bezirksebene stehen vor dem Abschluß. Der Einsatz der Computertechnik und Kriminaltechnik zur Aufklärung von Straftaten wurde verstärkt. Für die Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse in Wien wurde von der Stadt Wien und der Bundespolizeidirektion Wien gemeinsam ein weitreichendes Konzept entwickelt, das schrittweise verwirklicht wird. Der aktuelle Stand der Sicherheitsplanungen für das gesamte Bundesgebiet wurde in einem vertraulichen Gespräch am 8. September 1977 mit den Sicherheitssprechern der im Parlament vertretenen Parteien durch den Bundesminister für Inneres mitgeteilt.

- 7 -

Verbesserung der Ausbildung: Durch eine Reihe von Maßnahmen im Ausbildungswesen, insbesondere durch Einsatz des Psychologischen Dienstes, und eine besonders eingehende Schulung der mit der Aufklärung von Suchtgiftdelikten betrauten Beamten konnte die Ausbildung entscheidend verbessert werden. Ferner ist auf die Ausbildungs- und Nachschulungskurse für Strahlenspürtrupps der Exekutive und die Ausbildung von Präzisionsschützen hinzuweisen. Im Bereich der Bundesgendarmerie wurden 1.434 Beamte in 38 Grund- und Fachkursen ausgebildet und 4.890 weitere Beamte in 208 Fortbildungs- und Spezialkursen sowie Kurzseminaren besonders geschult.

Bundesgendarmerie und Bundespolizei sind dank der verstärkten Anstrengungen der letzten Jahre nunmehr nicht nur voll motorisiert, sie verfügen auch im Vergleich zu 1971 um 85% mehr Funkgeräte, mit denen heute in Österreich alle im Einsatz befindlichen Fahrzeuge mobil oder stationär ausgestattet sind. Zusätzlich wurde der Ausbau von Richtfunkstrecken nahezu abgeschlossen, und das Elektronische Kriminalpolizeiliche Informationssystem EKIS installiert, das im Jahr 1976 aus dem gesamten Bereich der Exekutive 2.266.488 Anfragen beantwortet hat. In derzeit 234 Polizei- Gendarmerie- und Grenzkontrollstellen mit 300 Fernschreibgeräten wurden zahlreiche phototechnische Ausrüstungen, Elektronenrechner, Auswertungsgeräte für Radarfotos und andere technische Einrichtungen installiert.

Ausbau der technischen Einrichtungen: Die Bemühungen um eine Modernisierung der Einsatzfahrzeuge und eine Verbesserung der Fernsprechvermittlungsanlagen, des internen Fernsprechnetzes der Sicherheitsbehörden wurden auch im Jahr 1976 fortgesetzt.

#### 9. Verbesserungen im Strafvollzug:

Die Bemühungen um einen sinnvolleren und damit wirksameren Strafvollzug konnten auch im Jahr 1976 fortgesetzt werden.

Verbesserung der Belagsituation: In den letzten Jahren ist es gelungen, die Belagsituation der Gefangenenhäuser zu verbessern, insbesondere den Gefangenestand des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien I zu verringern. Zum 31. März 1977 befanden sich 1.024 Strafgefangene und Untersuchungshäftlinge in diesem Gefangenenum. Im Jahr 1974 waren es zum selben Stichtag noch 1.219 Personen.

Verbesserung der Personallage: Verbessert werden konnte auch die Personallage der im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe tätigen Justizbediensteten. Der Personalstand konnte in den Jahren 1970 bis 1977 um ein Viertel angehoben werden. Im Vergleich zum Jahr 1950 konnte der Personalstand der im Strafvollzug tätigen Justizbediensteten mehr als verdoppelt werden. Er beträgt derzeit 3.196 Personen.

Verbesserung des inneren Vollzugsklimas: Es ist eine Tatsache, daß anders als in anderen Ländern den österreichischen Justizanstalten Gefangenensrevolten fremd sind und sich in den letzten Jahren keinerlei ernstliche Zwischenfälle ereignet haben. Dazu haben die erwähnte Entlastung der Belagsituation, die Verbesserung der Personallage, der Ausbau der technischen Sicherheitsvorkehrungen und der Umstand beigetragen, daß die Strafgefangenen, die im Vollzug zur Arbeit verpflichtet sind, zu sinnvolleren Beschäftigungen und Arbeiten herangezogen werden können, die den Arbeitsbedingungen außerhalb der Anstalt eher entsprechen. Deshalb werden erhebliche Mittel für den Ausbau von Werkstätten in den Vollzugsanstalten aufgewendet.

Verbesserung der Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung: Vor allem der Jugendstrafvollzug hat mit der Aus- und Fortbildung der straf-fällig gewordenen Personen eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. In der Sonderanstalt Gerasdorf, in der alle über männliche Jugendliche verhängten Freiheitsstrafen, deren Strafzeit sechs Monate übersteigt, vollzogen werden, stehen zehn Lehrwerkstätten, eine Ökonomie und eine Gärtnerei zur Arbeitserziehung und Berufsausbildung und eine Anstaltsschule für die Allgemeinbildung sowie die Berufsschule des Bundes in Gerasdorf für Schulunterricht zur Verfügung. Um vor allem den jugendlichen Strafgefangenen die erforderliche Ausbildung zu vermitteln, werden von der Justiz 37 Lehrer und Erzieher im Lehrerschema beschäftigt. Bei den erwachsenen Strafgefangenen werden die Bemühungen um eine Kurzausbildung für Anlernarbeiten fortgesetzt. Fernlehrgänge werden gefördert. Das Büchereiwesen in den Justizanstalten wird ausgebaut.

Neuerrichtung und Sanierung von Justizanstalten: Neben der schon erwähnten Sonderanstalt für den Strafvollzug an Jugendlichen in Gerasdorf ist insbesondere auf die Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering hinzuweisen, in der es möglich ist, der besonderen Situation von Verkehrssträflingen, bei denen eine Freiheitsstrafe verhängt und vollzogen werden muß, Rechnung zu tragen. Zu erwähnen ist auch die Anstalt in Oberfucha, die der Durchführung des Erstvollzuges dient.

Finanzielle Aufwendungen: Trotz der angespannten Budgetsituation konnten die Mittel für den Strafvollzug in den Jahren 1970 bis 1976 um 142,8% angehoben werden. Auch die Erhöhung der Budgetmittel diente der Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse im Strafvollzug.

#### 10. Ausbau der Bewährungshilfe:

Der Ausbau der Bewährungshilfe, die durch das neue Strafgesetzbuch dem Erwachsenenstrafrecht erschlossen wurde und bisher schon

- 10 -

aus der Jugendstrafrechtspflege nicht mehr wegzudenken war, hat es im Jahr 1976 ermöglicht, mehr straffällig gewordene Menschen als bisher während einer Probezeit intensiv zu betreuen. Mit Stichtag 31. Dezember 1976 wurden 3.315 Jugendliche und 535 Erwachsene von 159 hauptamtlichen und 505 ehrenamtlichen Bewährungshelfern betreut. Die Zunahme der betreuten Erwachsenen gegenüber dem Vorjahr macht mehr als 150% aus. Die Bewährungshilfe wird von privaten Vereinigungen geführt, denen das Bundesministerium für Justiz dafür die Mittel zur Verfügung stellt. Der Justizaufwand für die Bewährungshilfe hat sich in den Jahren 1970 bis 1974 vervierfacht. Die Wirksamkeit der Bewährungshilfe zeigt sich an der geringen Rückfallshäufigkeit und den hohen Bewährungsquoten. Von den im Jahr 1971 unter Bewährungshilfe gestellten 1.095 Jugendlichen wurden 80% nicht mehr rückfällig.

**11. Entschädigung für Verbrechensopfer:**

Die Aufgabe der modernen Strafrechtspflege ist nicht nur die Verfolgung und Bestrafung des Rechtsbrechers, sondern sie muß auch die wirksame Hilfe für die Opfer von Straftaten zum Ziele haben. Die nach dem Bundesgesetz vom 9. Juni 1972 gewährten Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen sind ein erster Beitrag zur Erfüllung dieser Aufgabe. Im Jahr 1976 betrug der Aufwand für Hilfeleistungen 984.000,-- S. Gegenüber dem Jahr 1974 wurden damit die aufgewendeten Mittel um etwa 150% vermehrt, wobei die Zahl der Fälle, in denen eine Entschädigung gewährt wird, in diesem Zeitraum um 53% zugenommen hat.

**12. Internationale Zusammenarbeit:** Die Bundesministerien für Inneres und für Justiz bemühen sich, alle Möglichkeiten der modernen Technik im Dienste der Verbrechenvorbeugung, der Aufklärung von Straftaten und der Strafrechtspflege zu nützen, soweit dies mit den Grundsätzen

- 11 -

des demokratischen Rechtsstaates vereinbar ist. Zu diesen Zwecken bemühen sie sich auch um eine intensive internationale Zusammenarbeit und wechselseitige Amts- und Rechtshilfe. Besonders auf dem Gebiet der Suchtgiftkriminalität besteht eine intensive internationale Zusammenarbeit. Das Bundesministerium für Justiz schöpft alle Möglichkeiten aus, die die Europäischen Übereinkommen über Auslieferung und Rechtshilfe sowie das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus, an dessen Ausarbeitung Österreich aktiv mitgewirkt hat, bieten. Die Republik Österreich hat als erstes Land das Übereinkommen ratifiziert und am 11. August 1977 beim Europarat in Straßburg hinterlegt.